



### Festsetzungen gemäß §9 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

#### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

- Hauptleitung - unterirdisch

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

<p>Es wird beschließt, daß zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Planunterlagen 07.02.02, die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem Katasterschreib übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 entspricht.</p> <p>Remscheid, .....15.07. 2003 Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften Im Auftrag gez. LeHoff Stdt. Vermessungsdirektor</p>	<p>Es wird beschließt, daß die Festsetzung der städtebaulichen Planung gemesslich eindeutig ist und den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 entspricht. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte durch den Fachbereich 61/2.</p> <p>Remscheid, .....15.07. 2003 Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung Im Auftrag gez. Huth Fachbereichsleiter</p>	<p>Statt Remscheid Der Oberbürgermeister</p> <p>Remscheid, .....15.07. 2003 In Vertretung gez. Kenepohl Baudezernent</p>	
<p>Der Rat/Hauptausschuß der Stadt hat am 23.06.03 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufhebung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Remscheid, .....16.07. 2003 gez. Schulz Oberbürgermeister</p>	<p>Die Beteiligung der Bürger erfolgte wieder durch Versammlung am ..... und Auslegung vom 26.10.02 bis 15.11.02. entsprechende Ratbeschlüsse/ Hauptversammlungentscheid entsprechend Beschluß der Bezirksvertretung: 2-500 vom 04.09.02 gem. § 3 (1) BauGB.</p> <p>Remscheid, .....16.07. 2003 gez. Schulz Oberbürgermeister</p>	<p>Der Rat/Hauptausschuß der Stadt hat am 23.06.03 gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen beschlossen.</p> <p>Remscheid, .....16.07. 2003 gez. Schulz Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Planentwurf, mit Begründung und textlichen Festsetzungen, hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.06.2003... bis .....18.09.2003... öffentlich ausliegen.</p> <p>Remscheid, .....23.09. 2003 Der Oberbürgermeister In Vertretung gez. Kenepohl Baudezernent</p>
<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt am 18.02.2004 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Remscheid, .....18.02. 2004 gez. Schulz Oberbürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am ..... gemäß § 84 BauGB NW in Verbindung mit § 41 Abs.1 (1) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) die gestalterischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. (Rechtsgrundlagen und Fundstellen siehe Präambel und textliche Festsetzungen).</p> <p>Remscheid, ..... 20.... Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt worden. Siehe Verfüggung vom ..... Aktienz. 35.2-12.10 (.....)</p> <p>Düsseldorf, ..... 20.... Die Bezirksregierung Im Auftrag</p>	<p>Gemäß § 10 (3) BauGB ist die Genehmigung des öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen am 18.03.04 erstmalig bekanntgemacht worden.</p> <p>Remscheid, .....23.03. 2004 Der Oberbürgermeister In Vertretung gez. Kenepohl Baudezernent</p>
<p>Ab 01.01.1998 wird das Bauleitplanverfahren entsprechend dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I. S. 2850) durchgeführt.</p> <p>Die genehmigten Festsetzungen des B-Plans erfolgen durch Koordinat- und Maßstab. Die Koordinaten haben geographische Genauigkeit. Bei der Umsetzung der Festsetzungen ist das Prinzip der Nachbarschaft anzuhalten.</p>		<p>Der Bebauungsplan enthält Vorschriften nach der Bauordnungsverordnung (BauNO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466).</p> <p>Dem Bebauungsplan sind Begründung und textliche Festsetzungen mit der Abstandsfläche vom 02.04.1998 (MBL-NW-Nr.-43 vom 02.04.1998) siehe 1442 beigefügt.</p>	
<p>Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für dieses Plangebiet bisher gültigen ortsbaurechtlichen Vorschriften aufgehoben, die Fluchtliniengröße Nr. .... die Bebauungspläne Nr. .... die Bebauungspläne Nr. ....</p>		<p>STADT REMSCHEID</p> <p><b>BEBAUUNGSPLAN NR. 569</b></p> <p>Gebiet: nördlich B 229, Lenneper Straße, östlich und westlich Auf dem Langefeld</p>	

